



Blickpunkt Brüssel



Europäisches Polizeiamt

Christian Pellenz

März

2020



Inhaltsverzeichnis

I. Der Weg zu einem Europäischen Polizeiamt (Europol).....	2
II. Struktur der Behörde	4
III. Zuständigkeitsbereich von Europol.....	5
IV. Finanzierung von Europol	7
V. Operationen von Europol	7
VI. Wer kontrolliert die Kontrolleure	11
VII. Fazit.....	12



Das Europäische Polizeiamt

Europol ist die Abkürzung für „Europäisches Polizeiamt“ und wurde 1999 geschaffen, um die Polizeiarbeit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) untereinander abzustimmen.

Der Sitz Europol's befindet sich im niederländischen Den Haag. Dort arbeiten etwa 1299¹ (Stand: 12/2019) Beamte aus verschiedenen europäischen Ländern zusammen mit Verbindungsleuten aus Ländern innerhalb und außerhalb Europas, wie beispielsweise der Schweiz, USA, Russland, einigen Staaten Südamerikas und Australien. Es besteht auch eine intensive Zusammenarbeit mit der internationalen Polizeibehörde („Interpol“).

I. Der Weg zu einem Europäischen Polizeiamt (Europol)

Bereits in den 1970er Jahren gab es erste Impulse zur Schaffung eines Europäischen Polizeiamtes - aufgrund zunehmender Kritik an Interpol und deren beinahe ausschließlich europäischer Nutzung. Zu einer ersten wirklichen Zusammenarbeit kommt es 1976 mit der Gründung der „TREVl-Gruppe“ durch die Innenminister der Europäischen Gemeinschaft (EG). Diese Gruppe soll den Informationsaustausch über Terrorakte aber auch den Austausch der technischen Informationen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Polizeiarbeit und eine enge Zusammenarbeit in anderen Bereichen der allgemeinen Sicherheit ermöglichen sowie fördern. Diese Gruppe bzw. die jeweiligen Innen- und Justizminister sowie Leiter der Polizeibehörden trafen sich halb-jährlich in den Ministerien.

Erst durch das Schengener Abkommen und der Abschaffung der europäischen Binnengrenzkontrollen werden die Bestrebungen zur Schaffung einer europäischen Polizeibehörde nach 1985 schließlich wieder aufgenommen und intensiviert.

¹ <https://www.europol.europa.eu/about-europol/statistics-data>



Da sich zunehmend grenzübergreifende, kriminelle Aktivitäten aufgrund der Globalisierung immer mehr häuften und häufen entstanden stetig neue Straftaten, die eine große Hürde für die nationalen Strafverfolgungsbehörden darstellten und es noch immer tun. Eine dieser Hürden war und ist noch immer der Mangel an Einsatzmitteln und Personal, um eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen. An der Spitze der Probleme im Bereich der internationalen Strafverfolgung stehen seither noch immer die Eigeninteressen der Staaten sowie die kulturellen, ethnischen, politischen und wirtschaftlichen Differenzen.

Vor diesem Hintergrund erarbeiteten 1991 die politischen Vertreter Deutschlands den Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen kriminalpolizeilichen Zentralstelle und brachten diesen Vorschlag im Europäischen Rat ein. Als Reaktion darauf wurde 1992 die Schaffung eines europäischen Polizeiamtes mit Sitz in Den Haag im Vertrag von Maastricht bestimmt.

Es dauerte weitere zwei Jahre ehe 1994 erste kleinere Operationen in Form der Europol Drugs Unit (EDU) im Kampf gegen Drogen startete. Im Anschluss kamen auch Einsätze in weiteren Kriminalitätsgebieten hinzu. Die Konvention Europol wurde mit der Zeit von allen EU-Staaten ratifiziert und trat am 1. Oktober 1998 in Kraft, so dass nach verschiedenen rechtlichen Verfahren Europol am 1. Juli 1999 voll einsatzfähig war. Ein weiterer Meilenstein in der Historie Europol war das im Jahr 2001 abgeschlossene Kooperationsabkommen mit Interpol zur Bekämpfung von Falschgeld und ein Kooperationsabkommen mit den USA, welches eine strategische und technische Zusammenarbeit vorsieht und 2002 auch auf die operative Ebene ausgedehnt wurde und somit war es erlaubt personenbezogene Daten transatlantisch auszutauschen.

Zudem wurde 2002 auch das Mandat Europol auf die Bekämpfung aller wichtigen Formen des internationalen Verbrechens erweitert.

Mit dem Vertrag von Lissabon vom 01. Dezember 2009 wurde die Säulenstruktur der EU aufgegeben und seit 2010 ist Europol nunmehr eine Agentur der Europäischen Union.



Zuletzt wurden durch eine neue Europol-Verordnung vom 11.05.2016 die Befugnisse der Agentur erweitert. Dadurch wurde Europol in die Lage versetzt, seine Anstrengungen zur Bekämpfung von Terrorismus, Cyberkriminalität sowie anderen Formen schwerer und organisierter Kriminalität zu verstärken. Zudem sollte die Rolle Euopols bei der Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden in der EU verstärkt werden.

II. Struktur der Behörde

Die Agentur Europol besteht aus drei Organen, dem Verwaltungsrat, der gemeinsame Kontrollinstanz und einem Direktor.

Der Verwaltungsrat besteht aus je einem Vertreter pro Mitgliedstaat und einem Vertreter der EU-Kommission, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Strategie von Europol sowie sein jährliches Arbeitsprogramm, überwacht die Amtsführung des Direktors und erlässt den Haushaltsplan.

Die Leitung des Polizeiamtes selbst obliegt dem Direktor, der auch die gesetzliche Vertretung von Europol übernimmt. Dieser wird vom Rat der Europäischen Union ernannt, nachdem er von dem Verwaltungsrat vorgeschlagen wurde. Sein Aufgabenbereich umfasst die Erfüllung der Europol übertragenen Aufgaben, die laufende Verwaltung, die Personalverwaltung und zugewiesene Aufgaben.

Diesem Direktor sind direkt stellvertretende Direktoren zugeordnet, die wiederum die unterschiedlichen, funktional gegliederten Departments leiten. Die Leitung der Abteilungen innerhalb der Departments wird von den Assistant Directors geleitet.

In der noch kurzen Historie hatte Europol bisher vier Direktoren:

- Jürgen Storbeck (1999–2004)
- Max-Peter Ratzel (2004–2008)
- Rob Wainwright (2009–2018)
- Catherine De Bolle (seit 2018)



Darüber hinaus benennen die einzelnen Mitgliedstaaten jeweils eine nationale Stelle, um einen kontinuierlichen und wirksamen Informationsaustausch zu fördern und die gegenseitige Zusammenarbeit zu erleichtern. Über diese verläuft der Kontakt zu Europol. Als Einrichtung seines jeweiligen Mitgliedstaates gehört sie nicht zu den Organen von Europol. Diese Aufgabe nimmt in Deutschland das Bundeskriminalamt wahr. Von den nationalen Stellen werden zudem jeweils Verbindungsbeamte zu Europol versendet, die in Den Haag die Interessen des Mitgliedstaates vertreten.

III. Zuständigkeitsbereich von Europol

Laut des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gehört es zu der Zuständigkeit Europol die Tätigkeit der nationalen Polizeibehörden und der anderen Strafverfolgungsbehörden sowie deren gegenseitige Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der transnationalen Kriminalität, des Terrorismus und der Kriminalität die Interessen der Union zu unterstützen und verstärken. Zu den Aufgaben von Europol gehören dabei insbesondere der Informationsaustausch sowie die Koordination und Unterstützung der mitgliedstaatlichen Behörden.

Der Tätigkeitsbereich der Agentur dehnt sich dabei auf bestimmte Bereiche der internationalen Kriminalität, wie illegaler Drogenhandel, Geldwäsche, Kriminalität im Zusammenhang mit nuklearen und radioaktiven Substanzen, Schleuserkriminalität, Menschenhandel einschließlich Kinderpornografie, Kraftfahrzeugkriminalität, vorsätzliche Tötung oder auch illegalem Organhandel.

Auch wenn Europol an gemeinsamen Ermittlungsgruppen teilnehmen kann, so sind operative Maßnahmen jedoch nur in Verbindung und in Absprache mit den nationalen Behörden zulässig. Zwangsmaßnahmen sind bei solchen gemeinsam durchgeführten Einsätzen allerdings den nationalen Behörden vorbehalten.

Zur Bekämpfung dieser Delikte konzentrieren sich die Funktionen Europol auf Folgende:

- Zentrum zur Unterstützung von Strafverfolgungsmaßnahmen,



- Zentrale Schaltstelle für Informationen über kriminelle Aktivitäten,
- Kompetenzzentrum für die Strafverfolgung,

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei auf der Analyse. Darüber hinaus legt die Agentur seinen Mitgliedern und Partnern regelmäßig Bewertungen mit umfassenden, vorausschauenden Analysen zu Kriminalität und Terrorismus in der EU vor. Dazu gehören:

- die Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität in der EU (EU Serious and Organised Crime Threat Assessment – SOCTA) mit folgenden Schwerpunkten:
 - Ermittlung und Bewertung neuer Bedrohungen;
 - Beschreibung der Struktur von Gruppierungen der organisierten Kriminalität und von deren Vorgehensweise sowie der wichtigsten Formen der Kriminalität, von denen die EU betroffen ist;
 - den Lage- und Tendenzbericht zum Terrorismus für die EU (EU Terrorism Situation and Trend Report – TE-SAT), in dem Europol über die aktuelle Bedrohungslage zum Terrorismus in der EU berichtet;
 - den Europol-Jahresbericht (Europol Review), in dem die Behörde über die unterschiedlichen Arten von Funktionen und Systemen informiert, die ihr zur Verfügung stehen, sowie über die Ergebnisse aus dem Einsatz dieses Instrumentariums in Form einer koordinierten Unterstützung der Polizeiarbeit in Europa und in manchen Fällen auch in anderen Regionen.

Aufgrund des Wandels der Deliktsbegehung und der Art der Verbrechen verschiebt sich der Schwerpunkt der Mitarbeiter von Europol jährlich - je nach den aktuellen Erfordernissen auf unterschiedlichen Bereichen der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus.

Allerdings orientieren sich die wesentlichen Prioritäten ihrer Tätigkeiten an den Prioritäten der international aktiven kriminellen und terroristischen Gruppierungen und bleiben daher



relativ konstant. Drogenhandel, Schleuserkriminalität und Menschenhandel, Verschiebung von Kraftfahrzeugen, Computerkriminalität, Geldwäsche und Geldfälschung haben sich dabei als die konstantesten und typischsten Verbrechen herausgestellt.

IV. Finanzierung von Europol

Europol wird aus dem EU-Gemeinschaftshaushalt finanziert, die Höhe der jeweiligen Mitgliedschaftsbeiträge ist abhängig vom Bruttonettoprodukt des jeweiligen Landes. Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament beschließen den Haushalt von Europol auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission und des Europol-Verwaltungsrates.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Budget (in Mio. Euro)	28	37	53	58	59	63	64	68	65	68	80	85	84	83	84	94	102	119	122	138	154

(Quelle: <https://www.europol.europa.eu/publications-documents/europol-budget>; abgerufen am: 12.02.2020)

V. Operationen von Europol

In den vergangenen 20 Jahren hat Europol bei vielen tausenden strafrechtlichen Ermittlungen unterstützt. Auszugsweise werden im Folgenden ein paar ausgewählte Operationen dargestellt, um die Spannweite und Vielfältigkeit der Tätigkeiten der Agentur darzustellen.



Im Jahr 2011 nahmen zahlreiche Beamte aus den Ländern Australien, Belgien, Kanada, Deutschland, Griechenland, Island, Italien, Niederlande, Neuseeland, Polen, Rumänien, Spanien, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten an einer Operation im Kriminalitätsbereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern teil.

Im Rahmen dieser Operation wurden 250 Verdächtige verhaftet und 252 Kinder beschützt, nachdem ein Mitglied eines Online-Forums, das sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Jungen förderte, festgenommen wurde. Die Website wurde von einem Server in den Niederlanden aus betrieben und hatte weltweit bis zu 70 000 Mitglieder.

Europol hatte einen maßgeblichen Anteil an dem Erfolg der Operation. Die Mitarbeit der Agentur war maßgebend für die Identifizierung der Mitglieder des Netzes für sexuellen Kindesmissbrauch. Insbesondere war es die Arbeit der Europol-Analysiker, die die Sicherheitsmerkmale eines wichtigen Computerservers im Zentrum des Netzes knackten und damit die Identität und die Aktivitäten der mutmaßlichen Sexualstraftäter aufdeckten.

Im selben Jahr gelang es unter Teilnahme von Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Ungarn, Italien, Niederlande, Rumänien, Spanien, Türkei, dem Vereinigtes Königreich und Interpol im Kriminalitätsbereich des geistigen Eigentums / Fälschung und Produktpiraterie / Lebensmittelbetrug einen großen Erfolg zu verbuchen.

So wurden hunderte von Tonnen gefälschter und minderwertiger Lebensmittel und Getränke, darunter Champagner, Käse, Olivenöl und Tee, bei dieser ersten gemeinsamen von Interpol und Europol koordinierten Operation, in zehn Ländern beschlagnahmt. Dadurch wurden die drahtziehenden organisierten kriminellen Banden effektiv gestört. Dies war zugleich die erste Operation dieser Art, die seither jedes Jahr durchgeführt wird. Im Jahr 2018 wurde die Rekordzahl von 67 teilnehmenden Ländern erreicht. Bis heute wurden durch die Operation OPSON insgesamt über 38 Millionen Liter gefälschte Getränke und 27 000 Tonnen potenziell schädliche Nahrungsmittel vom Verbrauchermarkt in Europa und darüber hinaus entfernt.



2013 wurde unter der Teilnahme von Beamten aus Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Finnland, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Moldawien, Niederlande, Slowakei, Slowenien und Vereinigtes Königreich eine der medienwirksamsten Operationen Europol durchgeführt.

Ein internationales Netzwerk Krimineller war in weit verbreitete Spielmanipulationen im Fußball verwickelt. Dem Netzwerk gelang es durch ein ausgeklügeltes Wettsystem auf den asiatischen Wettmärkten riesige illegale Gewinne in dreistelliger Millionenhöhe zu erzielen. Von Singapur aus gelang es den Drahtziehern der organisierten kriminellen Banden illegale Operationen mit Bestechungsgeldern von bis zu 100 000 EUR pro Spiel durchzuführen. Der Einsatz der Beamten führte in Deutschland zu 14 Verurteilungen und zu einer addierten Freiheitsstrafe von 39 Jahren. Darüber hinaus wurden 425 Spielfunktionäre, Vereinsfunktionäre und Spieler untersucht und 380 verdächtige Spiele identifiziert.

Im Jahr 2016 konnte die Agentur unter Mitwirkung von Beamten aus Österreich und Ungarn erneut einen medienwirksamen Erfolg für sich verbuchen. Denn am 27. August 2015 wurden 71 irreguläre Migranten in einem Lastwagen tot aufgefunden, der nahe der ungarisch-österreichischen Grenze verlassen worden war. Aus Angst von den Strafverfolgungsbehörden auf ihrer Reise entdeckt zu werden, erlaubten die Schmuggler den Migranten nicht, die Hintertüren des Fahrzeugs zu öffnen. Auch waren keinerlei Belüftungsalternativen vorgesehen. Dies führte schließlich zur Erstickung und zum Tod aller Migranten. Der Lastwagen überquerte die Grenze nach Österreich, wo er auf der Autobahn abgestellt wurde. Polizeibeamte, die später eintrafen um das verlassene Fahrzeug abzuschleppen, entdeckten die Leichen. In sehr kurzer Zeit konnte Europol vier Verdächtige identifizieren, indem die erhaltenen Informationen mit seinen Datenbanken abgeglichen wurden. Die österreichischen Behörden erließen europäische Haftbefehle unter den Namen der Verdächtigen, was schließlich zur sofortigen Verhaftung der wichtigsten Vermittler in Ungarn führte.



Im Jahr 2017 hat die spanische Guardia Civil in Koordination mit Europol eine Gruppe der organisierten Kriminalität zerschlagen, die in Europa mit für den menschlichen Verzehr ungeeignetem Pferdefleisch gehandelt hat. Im Jahr 2013 entdeckten die irischen Behörden Rindfleischburger, die Pferdefleisch enthielten. Von den Ermittlungen betroffen waren Fleisch-, Tiefkühl- und Fastfood-Unternehmen. Dabei wurde ein in der Pferdefleischwelt bekannter niederländischer Staatsbürger identifiziert, obwohl sein Verbleib damals unbekannt war. Im Jahr 2016 konnte die spanische Guardia Civil den niederländischen Verdächtigen in Calpe, Alicante, ausfindig machen. Von dort aus leitete er die Aktivitäten der Organisation und übertrug in jedem von dem Betrug betroffenen Land seinen zuverlässigsten Mitarbeitern die Verantwortung. Die Verhaftung des Kopfes der kriminellen Organisation wurde anschließend in Belgien durchgeführt. 65 weitere Mitglieder der Organisation wurden in Spanien verhaftet. Verschiedene Polizeiaktionen wurden gleichzeitig in Frankreich, Portugal, Italien, Rumänien, der Schweiz und im Vereinigten Königreich durchgeführt.

Am 25. April 2018 starteten die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Kanadas und der USA eine gemeinsame Aktion gegen die so genannte Propagandamaschine des islamischen Staates, um ihren Propagandafluss nachhaltig zu stören. Europol nahm dabei die Rolle des Koordinators ein. Durch diesen Einsatz wurde die Fähigkeit des IS terroristischen Materials auszustrahlen und zu veröffentlichen beeinträchtigt.

Ein im Jahr 2019 von Europol koordinierter Polizeieinsatz führte zur Verhaftung von drei Personen, die verdächtigt wurden, den Wall Street Market - den zweitgrößten Dark-Web-Marktplatz der Welt - zu betreiben. Kurz vor der Verhaftung wurden insgesamt 63 000 Verkaufsangebote auf dem illegalen Online-Marktplatz platziert und es wurden mehr als 1 115 000 Kundenkonten sowie 5 400 Verkäufer registriert. Die Behörden beschlagnahmten auch die Server der Website und Bargeld in Höhe von ca. 550 000 Euro. An diesem Einsatz beteiligten sich die Strafverfolgungsbehörden aus Deutschland, der Niederlande und den Vereinigten Staaten von Amerika.



VI. Wer kontrolliert die Kontrolleure

In seiner bisher noch kurzen Historie wurde Europol von Kritikern als ungeeignet für seine Rolle als Datenwächter erachtet.²

Kritisiert wurde unter anderem, dass die Agentur in nicht transparenter Weise Daten mit anderen multilateralen Polizeibehörden ungehindert personenbezogene Daten -zum Abgleich mit anderen Datenbanken- ausgetauscht hat.

Aus der Natur der Sache ergibt sich so ein Interessenskonflikt Europols. Die Agentur soll einerseits über die Verhältnismäßigkeit der Datenweitergabe wachen und andererseits eine größtmögliche Dichte hieraus gewonnener "Erkenntnisse" überlassen bekommen.

Zudem wurde innerhalb der EU die zu geringe parlamentarische Mitbestimmung und der damit einhergehende Mangel an demokratischer Legitimation.

Als Folge forderten EU-Abgeordnete mehr Unterrichtung und Anhörung des Parlaments, der bis dahin vorgelegten jährliche Europol-Sonderbericht wurden als zu dürftig erkannt. Es wurden Forderungen nach einem verbesserten Informationsaustausch, der mehr Transparenz ermöglichen sollte, sowie nach Verfahren parlamentarischer Kontrolle durch nationale Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten deutlich.

Durch die, bereits dargestellte, neue Europol-Verordnung vom 11.05.2016 wird Forderung nach mehr Kontrolle durch das EU- Parlament umgesetzt. Nunmehr erfolgt die Kontrolle Europols auf drei Ebenen – der der Exekutive, der des Parlaments und der der Justiz.

Die Kontrolle durch die Exekutive untergliedert sich auf zum einen auf eine Kontrolle durch die Europol-Organe, also den Verwaltungsrat, den Direktor und die Gemeinsame Kontrollinstanz. Zum anderen wird die Agentur durch Organe der Europäischen Union -

² <https://www.heise.de/tp/features/Wer-kontrolliert-Europol-3388965.html?seite=all>; abgerufen am 29.02.2020



durch den Rat der Europäischen Union, den Vorschriften über den Datenschutz, die Regeln der Geheimhaltung, die Finanzordnung, die Immunität und die Regeln über Beziehungen zu Drittstaaten kontrolliert. Eine zusätzliche Kontrolle erfolgt durch den Rechnungshof, der den Haushalt kontrolliert. Schließlich geschieht eine dritte Kontrolle auf der Ebene der Mitgliedsstaaten durch die nationalen Kontrollinstanzen, welche hauptsächlich die Einhaltung des jeweiligen nationalen Datenschutzes kontrollieren.

Durch das Europäische Parlament erfolgt eine zusätzliche Kontrolle. Das Parlament erhält vom Ministerrat einen jährlichen Bericht über die Tätigkeiten Europol's und kann Anfragen oder Empfehlungen an den Rat richten, welche dieser zwar beantworten, jedoch aber nicht berücksichtigen muss, und zweitens durch die Parlamente der Mitgliedsstaaten, durch Ratifizierung der Konvention gemäß ihrem nationalen Recht, sowie über die Verantwortlichkeit der Vertreter im Rat gegenüber ihrem nationalen Parlament.

Schließlich erfolgt auch in justizieller Hinsicht eine umfassende Kontrolle auf verschiedenen Ebenen. Zum einen erfolgt durch den Europäischen Gerichtshof eine Kontrolle als letzte Instanz, der zuständig ist für alle Streitigkeiten bezüglich der Anwendung von Europol. Zum anderen prüft die gemeinsame Kontrollinstanz von Europol die Beschwerden über Datenschutzverletzungen und drittens kontrollieren auch die nationalen Gerichte der jeweiligen Mitgliedsstaaten, wenn dieser einer Schuld bezichtigt wird.

VII.Fazit

Trotz ihrer vergleichsweise kurzen Historie, sah sich Europol schon einiger Kritik ausgesetzt. Allerdings war man sich dieser Kritik bewusst und nahm sich ihrer schnell an. So wurde die Agentur bei ihrer Schaffung noch ob ihrer fehlenden demokratischen Legitimation kritisiert.

Nunmehr sind in der Verordnung aus dem Jahr 2016 Verfahren für die Kontrolle der Tätigkeiten von Europol durch das Europäische Parlament festgelegt sowie Kontrollmechanismen für die nationalen Parlamente vorgesehen, die mit dem EUV und AEUV in Einklang stehen.



Darüber hinaus wurden interne Kontrollmechanismen eingeführt, durch die gewährleistet wird, dass alle personenbezogenen Daten von Europol rechtmäßig und unter Einhaltung dieser Verordnung verarbeitet werden. So beabsichtigt man sich des Vorwurfs zu entledigen, Europol sei ungeeignet für die Rolle als Datenwächter.

So stehen beispielsweise dem Europäischen Datenschutzbeauftragten bei einem Verstoß gegen die korrekte Bearbeitung dieser personenbezogenen Daten zahlreiche Befugnisse zu. Diese erstrecken sich von der Berichtigung, Löschung oder Vernichtung fehlerhaft bearbeiteter personenbezogener Daten über die Einschaltung von verschiedenen EU-Gremien bis zur Anrufung des EuGH.

Aber auch die nationalen Kontrollbehörden arbeiten - neben dem Datenschutzbeauftragten von Europol - eng mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zusammen. Ihre Aufgabe besteht darin, nach Maßgabe des nationalen Rechts in unabhängiger Weise die Zulässigkeit der Übermittlung und des Abrufs personenbezogener Daten sowie jede Übermittlung an Europol durch die Mitgliedsstaaten zu überwachen.

Allerdings sieht sich die Agentur weiterhin der Kritik fehlender Weisungsgebundenheit ihrer Mitarbeiter ausgesetzt, denn für den Exekutivdirektor, seinen Stellvertreter und für den Datenschutzbeauftragten.